

Die Verwaltung trägt den aktuellen Sachstand der Planungen im Bereich des Bebauungsplanes „Am Viethenkreuz“ vor.

AM Herr Engelhardt: Ist die Erweiterung der Fläche in naher Zukunft möglich?

Antwort der Verwaltung: Die Genehmigungsfähigkeit der Erweiterung ergibt sich erst, wenn grundsätzlicher Bedarf dort besteht und keine Freiflächen in dem Baugebiet mehr vorhanden sind.